

Scoring-Modell
zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger
Freier Berufe

Bei der Bewertung der Anträge (Nr. 4.1 der Richtlinie) sind folgende Qualitätskriterien und Höchstpunktzahlen zu beachten:

Kriterium	Maximale Punktzahl
1. Erfahrung in der Organisation von Gemeinschaftsständen <i>(Referenzen, welche und wie viele Gemeinschaftsstände in den letzten 5 Jahren realisiert wurden.)</i>	35
2. Kenntnisse der niedersächsischen Branche (je nach Messe) <i>(Welche Akteure sind bekannt, wer soll bei der Akquise angesprochen werden?)</i>	30
3. Umsetzbarkeit und Logik des Konzeptes für die Akquise der Aussteller <i>(Welche Akteure werden angesprochen, wie erfolgt die Ansprache, welcher Zeitaufwand wird veranschlagt?)</i>	15
4. Kosten pro Aussteller	10
5. Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen <i>(Plausibler Zeitplan zur Realisierung des Gemeinschaftsstandes Plausibler Finanzierungsplan)</i>	10
Gesamtpunktzahl	100

Bei den Kriterien 1 bis 4 muss mindestens die Hälfte der Punktzahl erreicht sein, damit der Antrag förderfähig ist.